

„Einer Beibehaltung ausschließlich des 8-jährigen Bildungsganges (G8) an den 4 Neumünsteraner Gymnasien Alexander-von-Humboldt-Schule, Holstenschule, Immanuel-Kant-Schule und Klaus-Groth-Schule ab dem Schuljahr 2011 / 2012 wird zugestimmt.“

Den Ausschussmitgliedern werden als Ergänzung zur Drucksache die Beschlüsse der Schulkonferenzen der Holstenschule und der Alexander-von-Humboldt-Schule vorgelegt (siehe **Anlage 6**).

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endgültig entscheidende Stelle:

Ratsversammlung

Anmerkung :

Der am 24.03.2011 gefasste Beschluss der Schulkonferenz der Klaus-Groth-Schule liegt der Niederschrift als **Anlage 7** bei.